

Stadt Erftstadt
Frau Bürgermeisterin
Carolin Weitzel
Holzdamm 1 / Rathaus
50374 Erftstadt

Bonner Str. 5
50374 Erftstadt

Tel.: 02235/75954
Fax: 02235/688685

E-Mail: fraktion@cdu-erftstadt.de

Erftstadt, den 02.05.2023

**Änderungsantrag: Sportausschuss am 04.05.2023 Haushaltsplanberatungen, TOP 5, Vorlage
172/2023 Sportplatz Kierdorf/Köttingen**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Namen der CDU-Fraktion beantragen wir zu o.a. Vorlage:

1. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, den seit Jahren vorliegenden Bewilligungsbescheid von knapp € 1,3 Mio. für die geplante neue Sportplatzanlage Kierdorf/Köttingen zu sichern und für einen anderen Standort fortzuschreiben.
2. Die Verwaltung legt zur nächsten Sportausschusssitzung alternative Standortvorschläge für Kierdorf/Köttingen - mit **groben** Kostenschätzungen – vor.
3. Die Verwaltung prüft die Umsetzungsmöglichkeiten in Verbindung mit dem vorliegenden Bewilligungsbescheid, insbesondere die vorgegebene Zeitschiene.
4. Die Verwaltung hebt die bereits gefassten Beschlüsse (Aufstellungsbeschluss) zur Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan am ursprünglich geplanten Standort auf.
5. Die Verwaltung informiert in schriftlicher Form sowohl den Verein (SC Erftstadt-Ville), als auch die kath. Kirchengemeinde über die Aufgabe des bisher geplanten Standortes mit Begründung.

Begründung:

Unbestritten ist das Erfordernis für Kierdorf/Köttingen (mit über 7.000 Einwohnern) eine zukunftsfähige Sportanlage zu schaffen. Nach vielen Jahren der Diskussion hat sich nunmehr, laut Aussage des Techn. Beigeordneten, Herrn Dirk Schulz, abschließend ergeben, dass der Rhein-Erft-Kreis aus Gründen des Landschaftsschutzes sowie des Klimaschutzes (Kaltluftschneise) den bisher geplanten Standort nicht genehmigt. Unabhängig davon liegt immer noch ein Bewilligungsbescheid von knapp 1,3 Mio. Euro vor. Der Bürgerschaft dürfte nicht zu vermitteln sein, dass ggfs. dieser Bewilligungsbescheid verfällt und/oder an den Bund zurückgegeben werden muss. Wir sind daher der Auffassung, dass hier Alternativen aufgezeigt werden sollen. Die bisherigen Planungsbeschlüsse sollten demnach aufgehoben werden. Zudem müssten sowohl der Grundstückseigentümer, als auch der Verein informiert werden.



Stephan D. Bremer



Michael Schmalen